GEMEINDE
LANGENEGG

Amtstafel der Gemeinde Langenegg

Belinda Silva de Mesquita
+43 5513 4101 - 18
belinda.mesquita@langenegg.at

Zahl lg004.1-1/2020-54-2
Langenegg, am 08.04.2024

Protokoll

der 41. Sitzung der Gemeindevertretung
am Montag, dem 02. April 2024 um 20:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

stimmberechtigt:
Fuchs Katharina, Fuchs Ludwig, Hirschbühl Eveline, KONRAD Thomas, Lang Guido, Nußbaumer Gerd, Nußbaumer Johannes, Raid Katharina, Schwarzmann Christoph, Schwärzler Erich, Steurer Cornelia, Steurer Simon, Vigl Anton und Vögel Simone

entschuldigt:
Fuchs Albrecht, Schmidler Mario, Schwarz Lukas, Vögel Martin

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05. März 2024
3. Präsentation und Abstimmung Ergebnisse GV-Umfrage Dorfzentrumsentwicklung
4. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Parkplatz Kirchdorf
5. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung Radweg L6, Langenegger Straße Lingenau – Langenegg km 0,49 – km 2,10
6. Umwidmung GST. 455/12, KG Unterlangenegg, Aktenzahl lg031.2-1/2024, Ilse Fuchs
    a. Beratung und 1. Beschlussfassung Entwurf Maß der baulichen Nutzung
    b. Beratung und 1. Beschlussfassung Entwurf Umwidmung
7. Beratung und 1. Beschlussfassung Entwurf Mindestmaß der baulichen Nutzung GST. 556/2 und 556/4, KG Unterlangenegg, lg031.2-3/2021, Theresa Wagner
8. Beratung und 2. Beschlussfassung Umwidmung GST. 1015/1 und 1015/2, lg031.2-6/2022, Christian und Sabine Maria Frei
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Berichte aus dem Gemeindevorstand
11. Berichte aus Ausschüssen und Arbeitsgruppen
12. Allfälliges

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
   Bgm. Thomas KONRAD eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05. März 2024**
   Das Protokoll der letzten Sitzung wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung per e-Mail zugesandt und wird einstimmig genehmigt.

3. **Präsentation und Abstimmung Ergebnisse GV-Umfrage Dorfzentrumsentwicklung**
   Der Bürgermeister begrüßt Isabella Natter-Spets und Florian Oberforcher, die die Ergebnisse der GV-Umfrage zur Dorfzentrumsentwicklung präsentieren werden.
   Folgende Inhalte werden präsentiert: Rückblicke zu den gemeinsamen Veranstaltungen mit verschiedenn Zielgruppen, der Kinderbeteiligung und der Online-Umfrage. Dadurch entstanden 6 Perspektiven und Visionsbilder. Dieses Chart wurde bereits vorab an alle GV-Mitglieder verschickt. Bei einer Online-Umfrage wurden die Rückmeldungen bzgl. Priorisierungen von der Gemeindevertretung eingeholt. Isabella und Florian stellen die einzelnen Ideen und Maßnahmen vor.

   Dorfgemeinschaft & Willkommensein:
   - Begegnungsräume und -plätze schaffen oder verbessern
   - Sozialer Austausch und Kommunikation
   - Erhalt und Nutzung bestehender Infrastruktur

   Mobilität & Wohnen:
   - Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer
   - Parkinfrastruktur
   - Bewusstseinsbildung
   - Carsharing

   Kultur & Bildung:
   - Treffpunkt und Begegnung
   - Bewusstseinsbildung
   - Ausbau und Sichtbarmachen von Kultur- und Bildungsprogramm
   - Einrichtung spezifischer Bildungs- und Kulturzentren

   Natur & Nachhaltigkeit:
   - Wassergestaltung
   - Grünflächen und Bepflanzung
   - Wassernutzung
   - Hochwasserschutz
   - Energieinfrastruktur

   Nahversorgung & Teilen:
   - selber machen
   - Hofladen/Zentraler Marktplatz
   - regionaler Handel und Gastronomie

   Spiel & Erlebnis zusammen:
   - Treffpunkt Jung und Alt
   - Pflanzung und Begrünung
   - flexibler Platz
   - Spielplatz
   - kreativer Ausdruck

Begegnung, Kontakt und Treffpunkt widerspiegelt sich grundsätzlich in allen Themenfeldern und lässt sich gut verknüpfen. Erfreulicherweise gibt es diese Schnittstellen, welche zu einer kombinierten Umsetzung einzelner Punkte anregen. Isabella und Florian regen als nächsten Schritt an, eine oder mehrere Maßnahmen zu fixieren, diese aber aus dem Blickwinkel aller sechs Perspektiven zu durchleuchten und nach und nach weiter auszubauen.

Folgende weitere Vorgehensweise wird von der Gemeindevertretung abgestimmt: Die Charts und Perspektiven sollen beim Dorfabend nochmals aufgegriffen werden. Dies auch mit der Möglichkeit Maßnahmen zu ergänzen. Das Bedürfnis einen Begegnungsraum umzusetzen ist vorhanden, allerdings widerspiegelt die Auswertung auch, dass die Grundlagen des Dorfzentrums für viele Dorfbewohner:innen stimmig sind. Die Gemeindevertretung beschließt, dieses Thema auf die nächste GV-Sitzung noch einmal mitaufzunehmen, und dann die ersten Maßnahmen zu fixieren. Vorab wird geklärt, welcher Punkt von den meisten Teilnehmer:innen genannt wurde.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Isabella Natter-Spets und Florian Oberforcher für ihr Engagement, die Arbeit sowie die heutige Präsentation.

4. Beratung und Beschlussfassung Sanierung Parkplatz Kirchdorf

Die Sanierung Parkplatz Kirchdorf und seine Ausgestaltung steht noch zur Beratung an. Der Entwurf wurde in der AG Mobilität und Verkehr vorgestellt und eine Empfehlung für die Gemeindevertretung ausgearbeitet. Diese inkl. einem Preisspiegel und einer Kostenaufstellung werden von Anton Vigl präsentiert.

Die Arbeitsgruppe spricht sich für folgende Vorgehensweise aus:
- Verkauf der Zufahrtsflächen direkt vor dem Haus Meusburger entlang der Grundstücksgrenze
- Parkplatz soll mit Kalkstein aufgrund der verbesserten Versickerung und geringeren Hitzeentwicklung trotz Mehrkosten ausgeführt werden.
- 1 Baum soll ostwärts (Richtung Kirche) und 2 Bäume bei der Insel gepflanzt werden
- Betreffend dem Wasserverlauf soll mit Mathias Eugster Rücksprache gehalten werden, da derzeit bei Starkregen alles über die Straße rinnt. Hier spricht sich die AG aus, das Gefälle der neu asphaltieren Fläche Richtung Bauminsel zu leiten, da hier eine Versickerung stattfinden kann.
- Da die Asphaltarbeiten bis zu Rinne (Gehsteig) durchgeführt wurden, soll die Rinne im Bestand bleiben und anschließend die Fläche mit Pflastersteinen (Parkflächen) belegt werden. Diese Art der Ausführung muss so vorab noch mit Johannes Batlogg abgestimmt werden.
- Die Rand- (Begrenzungs-) steine sollen als Abschluss (Randeinfassung) ausgeführt werden. Als Parkplatzmarkierung werden anstelle der Markierung kleine Steine (farbig) verwendet.

Familie Meusburger ist gewillt, einen Parkplatz mitzukaufen, damit die Bewohner seines Hauses einen eigenen Parkplatz haben. Im Gemeindebudget sind für diese Sanierung 85.000,00 Euro veranschlagt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Parkplatz Kirchdorf wie von der AG Mobilität und Verkehr empfohlen, um den Betrag von 112.478,22 Euro zu vergeben und umzusetzen. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu. Die Gemeindevertretung berät sich über die Situation vor Haus Ignaz Meusburger. Der Bgm. stellt den Antrag, den Grund bis zur Hausgrenze Ignaz Meusburger zum Verkauf (zu den Konditionen inkl. Indexierung wie 2011 Parkflächen an Fink Otmar veräußert wurden) anzubieten und gegebenenfalls zu verkaufen. Die entsprechenden Vermessungs- und Vertragskosten liegen beim Käufer. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

5. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung Radweg L6, Langenegger Straße Lingenau – Langenegg km 0,49 – km 2,10

Bei der letzten Sitzung wurden dem Bürgermeister Fragen zu den laufenden Betriebskosten, zu rechtlichen Vorschriften vor allem mit der Schneeräumung mitgegeben und weitere Details zum

Radweg sollten geklärt werden. Der Bürgermeister präsentiert der Gemeindevertretung die Antworten des Landesstraßenbauamts.

a. laufende Betriebskosten:
Schwierig abzuschätzen - je nach Anlage- und topographischen Verhältnissen unterschiedlich – die Erfahrungswerte bei ähnlichen Radweganlagen sind: Winterdienst (Räumung und Streuung) ca. 1.000,00 Euro pro km. Sommerdienst (Fahrbahnreinigung, Grünpflege, Radweisung und Bodenmarkierung) ca. 2.000,00 Euro pro km - Gesamt kann mit ca. 3.000,00 Euro pro km gerechnet werden.

b. Schwarzräumung im Winter:
wird vom Land gefordert - Winterdienst laut (RVS 12.04.12) Winterdienstkategorie P5. P5 betrifft Radwege mit örtlicher Erschließungsfunktion und Freizeitverkehr. Der Betreuungszeitraum liegt zwischen 6 und 19 Uhr; die Betreuung kann mittels Splitt- oder Salzstreuung oder kombiniert erfolgen. Die Befahrbarkeit ist nicht immer gewährleistet. Die Häufigkeit der Winterdienst-Einsätze richtet sich nach dem Bedarf.

c. Beleuchtung in der Nacht:
Straßen- und Radwegbeleuchtungen ausgenommen Konfliktzonen (Schutzwege, Kreuzungen usw.) werden generell bei Beleuchtungsprojekten der Abt. Straßenbau in den verkehrsarmen Nachtstunden auf 50% abgesenkt.

Zudem hat der Bürgermeister geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, dass die Kosten außerhalb der Ortstafel nicht von den Gemeinden mitgetragen werden müssen. Es gibt landesweit Projekte, welche mit unserem Radwegprojekt vergleichbar sind und dennoch vollständig vom Land finanziert wurden und der Radweg auch im Eigentum des Landes verblieb. Für uns als Gemeinde ist es nicht vorstellbar, die Kosten in dem dargestellten Umfang vorzufinanzieren und zu übernehmen. Ebenso sind wir nicht bereit, die Eigentümerschaft in dieser Form anzunehmen. Zudem stellt die bauliche Erhaltung eine große Herausforderung für beide Gemeinden (Lingenau und Langenegg) dar. Auch hier sind die Gemeinden dankbar, wenn diese, wie auch in anderen Projekten, beim Land verbleiben kann.

Die Tatsache, dass der Radweg aus topografischen und baulichen Gründen nicht entlang der Landesstraße geführt werden kann, darf nicht zu einer finanziellen Belastung für unsere Gemeinde werden. Derzeit wird die Anfrage beim Land geprüft und wir warten noch auf eine Rückmeldung. Ein solcher Verbindungsweg bedeutet für unser kleines Dorf, bez. Mobilität und unserer Zukunft enorm viel, ist jedoch unter den derzeitigen Konditionen äußerst schwer abzubilden und umzusetzen. Es ist wichtig einen Weg zu finden, wie wir diesen Radweg für alle Beteiligten nun in die Umsetzung bringen können.

Der Bürgermeister beantwortet Fragen und stellt dann den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Variantenausarbeitung aus dem Vorprojekt L6 Langenegger Straße Lingenau – Langenegg Radweg Neubau km 0,49 – km 2,10 unter der Voraussetzung, dass die Kostenaufteilung und die Eigentums- und Erhaltungsverhältnisse (betrieblicher und baulicher Natur) noch final diskutiert, abgestimmt und im Idealfall zu Gunsten der Gemeinden Langenegg und Lingenau entschieden werden.

6. Umwidmung GST. 455/12, KG Unterlangenegg, Aktenzahl lg031.2-1/2024, Ilse Fuchs

a. Beratung und 1. Beschlussfassung Entwurf Maß der baulichen Nutzung:
Die vorgesehene befristete Widmung betreffend der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes, GST-Nr. 455/12, KG Unterlangenegg, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet für die Errichtung eines Wohnhauses hat auf Basis der Festlegung eines Maßes der baulichen Nutzung zu

erfolgen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einen Entwurf über die Verordnung eines Maßes der baulichen Nutzung mit einer Mindestgeschosszahl (GZ) = 2 Geschosse und einer

Maximalgeschosszahl (GZ) = 3 Geschosse für das Grundstück, GST-Nr. 455/12, KG Unterlangenegg mit 13:0 Stimmen und einer Stimmenthaltung zu.

b. Beratung und 1. Beschlussfassung Entwurf Umwidmung:
Mit Antrag vom 5.2.2024 hat die Antragstellerin Frau Ilse Fuchs die Teilabänderung für das erwähnte Grundstück beantragt. Betroffene Flächen, gemäß Erläuterungsbericht, gesamt ca. 1.405,2 m², Baugrundstück gesamt ca. 575 m². Gleichzeitig wird im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung Straße (FL), auf den Grundstücken Gst. Nr. 1430, 455/3, 455/10, 455/11, 455/12,455/13, 464 und 438/2, alle KG Unterlangenegg, entfernt. Die Antragstellerin beabsichtigt den Verkauf des Grundstückes zur zeitnahen Bebauung mit einem Wohnhaus. Das Grundstück befindet sich im gültigen REP innerhalb des Siedlungsrandes. Eine UEP ist daher nicht erforderlich. Diese Fläche liegt gemäß ministeriell genehmigten Gefahrenzonenplan der Gemeinde Langenegg weder in einer Gefahrenzone, Hinweisbereich noch einem Schutzgebiet. Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über einen Güterweg und eine kurze Privatstraße. Das Grundstück liegt im Einzugsgebiet der öffentlichen Wasserversorgung sowie der öffentlichen Abwasserentsorgung. Anschlussmöglichkeiten sind auf den Nachbargrundstücken vorhanden. Bei einer Umwidmung in Baufläche Wohngebiet, ist zu berücksichtigen, dass innerhalb von 7 Jahren darauf gebaut werden muss. Die Widmung ist zu befristen und eine Folgewidmung anzuführen. Diese wird auf Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) festgelegt. Die beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplanes wurden bereits im Vorfeld mit der Abteilung Raumplanung und Baurecht vom Amt der Vorarlberger Landesregierung besprochen. Der Entwurf (Planskizze) und der Erläuterungsbericht werden präsentiert.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag auf Eröffnung des Anhörungsverfahrens für die Teilumwidmung des Grundstückes GST-Nr. 455/12, die Löschung der Ersichtlichmachung der Straße auf den Grundstücken Gst. Nr. 1430, 455/3, 455/10, 455/11, 455/12,455/13, 464 und 438/2, alle KG Unterlangenegg, sowie den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungs-planes. Die Gemeindevertretung stimmt schriftlich dem Antrag mit 13:0 Stimmen und einer Stimmenthaltung zu.

7. Beratung und 1. Beschlussfassung Entwurf Mindestmaß der baulichen Nutzung GST. 556/2 und 556/4, KG Unterlangenegg, lg031.2-3/2021, Theresa Wagner
Die vorgesehene befristete Widmung betreffend der Umwidmung der Grundstücke, GST-Nr. 556/2 und 556/4, KG Unterlangenegg, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet für die Errichtung eines Doppelhauses hat auf Basis der Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung Langenegg stimmt dem Antrag einen Entwurf über die Verordnung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit einer Mindestgeschosszahl (GZ) = 2 Geschosse, für die Grundstücke, GST-Nr. 556/2 und 556/4, beide KG Unterlangenegg mit 14:0 Stimmen zu.

8. Beratung und 2. Beschlussfassung Umwidmung GST. 1015/1 und 1015/2, lg031.2-6/2022, Christian und Sabine Maria Frei
Das mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.2.2023 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, Grundstück 1015/1 und 1015/2, KG Oberlangenegg, wurde vom 28.2.2023 bis 16.5.2023 durchgeführt. Grundlage bilden der Planentwurf vom 19.4.2023, Aktenzahl lg031.2-6-9/ 2022, der Erläuterungsbericht vom 15.05.2023, Aktenzahl lg031.2-6/ 2022-8, sowie die Stellungnahme zur Umwelterheblichkeitsprüfung, Zahl: lve-410.17-23/2023-2 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung. Die Beilagen wurden vorab mit der Einladung zur Sitzung übermittelt. Es sind zustimmende Stellungnahmen der Abteilung Raumplanung und Baurecht beim Amt der

Vorarlberger Landesregierung, der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Vorarlberger Energienetze GmbH eingelangt. Alle Stellungnahmen werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Eigentümer des Grundstücks 1015/2 beabsichtigen, eine Garage zu errichten. Es wurde bei der Bewilligung des Einfamilienhauses bereits ein Carport bewilligt, auf Grund von Planänderungen ist eine entsprechende Widmung Voraussetzung für die Umsetzung. Gemäß Vorarlberger Raumplanungsgesetz §27 Abs c, besteht kein Anspruch auf Entschädigung, wenn ein als Sondergebiet gewidmetes Grundstück betroffen ist und dieses in den letzten zehn Jahren nicht entsprechend der Widmung verwendet wird. Die Gemeindevertretung beschließt schriftlich und einstimmig, die Sonderwidmung FS Gasthaus auf den Grundstücken Gst 1015/1 und 1015/2 zu löschen und eine Teilfläche des Grundstücks 1015/2 im Ausmaß von ca. 82,2 m² von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (FL) und teilweise Freifläche Sondergebiet Gasthof (FS Gasthof) in Freifläche Sondergebiet Garage (FS Garage), entsprechend dem vorgelegten Entwurfsplan, umzuwidmen. Die nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung kundzumachende Verordnung wird lauten: Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Langenegg über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Langenegg vom 2. April 2024, wird gemäß § 23 Abs. l des Raumplanungsgesetzes, LGBI. Nr. 39/1996, verordnet: Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Langenegg wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

9. Berichte des Bürgermeisters

Wiederherstellung L25: Das Projekt Wiederherstellung der Verbindungsstraße L25 Langenegg – Alberschwende ist im Zeitplan. Die Grundablösen sind im Gange. Das Genehmigungsverfahren wird zeitnah bei der Behörde eingereicht – Abschluss noch im Jahr 2024. Im Anschluss wird die Ausführungsplanung vergeben und bei entsprechender budgetärer Bedeckung die Ausschreibung der Bauleistungen veranlasst. Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Am bestehenden Fahrplan wird wie schon mitgeteilt festgehalten.

Schutzgebiet Nord – Infoveranstaltung: am 09. April 2024 um 20.00 Uhr findet in der Galerie oder im Dorfsaal (je nach Anmeldungen) ein Abend unter dem Titel: Unser Schutzgebiet Nord – Die Zukunft vom Langenegger Nord aktiv mitgestalten, zum Thema: Moore, Klimawandel, Besonderheiten Biotop “Langenegg Nord“. Eingeladen von der Gemeinde, dem e5 Team Langenegg und dem Naturpark werden alle rund 80 Grundbesitzer:innen inkl. den Pächtern. Unser Schutzgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 38,86 ha und ist mit Abstand das größte Schutzgebiet seiner Art in Vorarlberg.

Wasserwerksinteressentschaft, Finkenbühl – Update: Infoveranstaltung hat am 13.03. stattgefunden. Es waren fast alle Mitglieder anwesend. Inhalte der Veranstaltung waren: Historie, Status Quo, Anschlussbescheid der Gemeinde und Möglichkeiten einer zeitgleichen Umsetzung der Grabungsarbeiten mit dem LWL-Ausbau am Finkenbühl. Ergebnis: die Interessenten melden sich bei der Gemeinde, ob sie die Synergien zum LWL-Ausbau nutzen wollen und was ihre weitere Vorgehensweise ist, da der Quellsammelschacht bis in 9 Monaten abgebrochen sein muss.

Gemeindearztvertrag Vorderwald: Alle Vorderwälder Gemeinden haben diesen neuen Vertrag in ihren Gemeindevertretungen beschlossen. Der neue Gemeindearztvertrag wurde von allen Vorderwälder Gemeinden und den Ärzten unterschrieben.

Betreuungsdienst Bommerngraben, Lingenau/Langenegg: Bereich alte Landesstraße L6, km 1,3. Die im Zusammenfallen begriffene Brücke soll nunmehr durch eine Rohrfurt ersetzt werden. Der bisherige effektive Querschnitt der Brücke betrug rund 1,7 x 1,0 m (H x B) und soll nunmehr als Rohrfurt (DN 1500) ausgeführt werden. Die Länge des Durchlassrohres wird auf das unbedingt erforderliche Ausmaß für die Ausführung einer standsicheren Böschung beschränkt.

Das Durchlassrohr wird so weit in das Bachbett eingebaut, dass eine durchgängige Bachsohle bestehen bleibt. Vor der Furt soll ein Wildholzrechen zum Auffang von Schwemmholz errichtet werden. Die Betreuung (Räumung) des Wildholzrechens soll zukünftig über die Rohrfurt bzw. von der orographisch linken Bachseite (über das GST-NR 1146) erfolgen. Kostenpunkt 48.000,00 Euro. Kostenanteil der Gemeinde Langenegg 4% = 1.920,00 Euro.

FC Rotenberg: Am 14.03.24 hat dem Vorstand der Gemeinden Langenegg und Lingenau der FC Rotenberg einen Einblick in die Gegenwart. Zukunft. Entwicklung des FC Rotenberg gegeben. Die derzeit größte Herausforderung ist die Auslastung der Rasenplätze, was ein Kunstrasenplatz unabdingbar macht. Zudem ist das FC Clubheim Langenegg stark sanierungsbedürftig. Die Obmänner schlagen einen Termin Ende Mai vor bei dem beide Gemeindevertretungen gemeinsam an einem Abend ins Clubheim eingeladen werden. Dann wird das Vorhaben präsentiert und es kann direkt gemeinsam gemeindeübergreifend diskutiert werden. In der Zwischenzeit arbeitet der Vorstand weiter am Plan und klärt die Förderungen mit dem Land.

10. Berichte aus dem Gemeindevorstand

19. März 2024, keine Beschlussfassungen nur Beratungen.

11. Berichte aus den Arbeitsgruppen

AG Kultur: Programm 100 Jahre Langenegg / Heimatbuch

AG Land & Forstwirtschaft:

- Infoveranstaltung Langenegg Nord: Die AG sieht diese Infoveranstaltung als sehr wichtig an, damit alle Grundbesitzer richtig informiert sind und nimmt selber auch gerne daran teil.
- Zu möglichen bevorstehenden Renaturierungsmaßnahmen, nimmt die AG wie folgt Stellung: Bewirtschaftete Moorflächen weisen einen deutlich höheren Wert als CO2 Speicher auf als nicht mehr gemähte und damit verbuschter Flächen. Damit hat die Rückführung der nicht genutzten Streuewiesen in die Bewirtschaftung absolute Priorität. Falls Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen werden, sind sie auf nicht bewirtschafteten Flächen zu bevorzugen, da sie hier die größte Wirkung zeigen. Wir erachten Renaturierungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen als nicht zielführend, weil sie die dauerhafte Bewirtschaftung gefährden.

Vollversammlung Alpe Rubach:

- 266 Stk. Vieh aufgetrieben
- 21 Jahre gleiche Bewirtschaftung, Dank an Alpmeister Mathias Eugster
- 217 m³ Holz geschlägert, für das Jahr 2024 ca. 1000 fm zur Schlägerung vorgesehen
- Statuten wurden angepasst
- geplanter Forstwegebau aufgrund von fehlenden Genehmigungen auf 2024 verschoben
- Abschuss vom Rotwild wurde zu 100% erfüllt.

AG Ehrenamt & Vereinswesen: Dialog der Vereine am 21.02.2024 mit Gruppenarbeit über bzw. den Nutzen der AG Ehrenamt und Vereinswesen. Wurde in der Sitzung vom 13.03. von der AG reflektiert, und wird entsprechend aufgearbeitet.

Raumplanungs- und Gestaltungsausschuss, Bgm. Thomas Konrad: Der Ausschuss hat seine letzte Sitzung am 26. März 2024 abgehalten. Mit dem Architekt Simon Metzler wurden am Nachmittag sechs Projekte gesichtet, vorbereitet und bei der Sitzung am Abend präsentiert, beraten, diskutiert und Beurteilungen ausgestellt. Einem Projekt wurde final zugestimmt, bei den andern fünf Projekten muss noch unterschiedlich intensiv nachgearbeitet werden.

12. Allfälliges

- Gemeindewahlen finden nach jetzigem Stand am 16. März 2025 statt

- Abstimmung GV Lingenau und GV Langenegg mit FC Rotenberg: 27. Mai 2024, 20.00 Uhr
  Waldstadion FC Rotenberg

Nächste Sitzung: 30.04.2023, 20.00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Schriftführung: Bürgermeister

Belinda Silva de Mesquita Thomas KONRAD

Beilagen:
TOP3_Handouts Beteiligungskultur

Ergeht an:
Amtstafel der Gemeinde Langenegg
Albrecht Fuchs, Berkmann 13/2, 6941 Langenegg
Mag. Katharina Fuchs, Hub 22/1, 6941 Langenegg
Ludwig Fuchs, Hub 113/1, 6941 Langenegg
Eveline Hirschbühl, Kuhn 162, 6941 Langenegg
Thomas Konrad, Unterstein 210, 6941 Langenegg
Mag. rer. soc. oec. Jairus Guido Adeodatus Lang, Unterstein 214, 6941 Langenegg
Gerd Nußbaumer, Hohen 86/2, 6941 Langenegg
Johannes Nußbaumer, Finkenbühl 28/2, 6941 Langenegg
Katarina Raid, Gfäll 11, 6941 Langenegg
Mario Schmidler, Leiten 100/1, 6941 Langenegg
Erich Schwärzler, Schweizberg 81, 6941 Langenegg
Lukas Michael Schwarz, Bach 117/1, 6941 Langenegg
Christoph Alois Schwarzmann, Kuhn 63/Top 2, 6941 Langenegg
Cornelia Steurer, Hälisbühl 152, 6941 Langenegg
Simon Steurer, Kuhn 166, 6941 Langenegg
Anton Vigl, Finkenbühl 125, 6941 Langenegg
Martin Vögel, Hampmann 182, 6941 Langenegg
Simone Vögel, Finkenbühl 167, 6941 Langenegg

GEMEINDE LANGENEGG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Langenegg Bach 127 6941 Langenegg E-mail: gemeinde@langenegg.at überprüft werden.